

**Raum und Wirtschaft (rawi)**

Murbacherstrasse 21  
6002 Luzern  
Telefon +41 41 228 51 83  
rawi@lu.ch  
www.rawi.lu.ch

Per Mail an

- alle Gemeinden des Kantons Luzern
- alle in Luzern tätigen Ortsplaner
- die regionalen Entwicklungsträger

Luzern, 4. Januar 2022 IC  
2020-823

**Information aus der Abteilung Raumentwicklung****1. Stand der Umsetzung der Gesamtrevisionen von Ortsplanungen**

Mit Schreiben vom 18. November 2018 haben wir die Stadt- und Gemeinderäte des Kantons Luzern über die Massnahmen zur Verbesserung der Durchlaufzeiten im kantonalen Vorprüfungsverfahren informiert. Eine wichtige Massnahme war es zu erkennen, wann die Gemeinden ihre Ortsplanungen in die kantonale Vorprüfung einreichen werden, damit der Kanton seine Ressourcen besser planen und die Gesuche möglichst ohne Verzögerung bearbeiten kann. Im Sommer 2021 haben wir bei den Ortsplanern unsere Anfrage aus dem Jahr 2018 aktualisieren lassen. Zudem haben wir den Stand der Umsetzung der Ortsplanungen bezüglich Anpassung an das in den Jahren 2014 und 2018 revidierte PBG aktualisiert. Es zeigt sich folgendes Bild:

Stand der Umsetzung der Gesamtrevisionen der Ortsplanungen Ende 2021:

| Stand der Umsetzung                                   | Anzahl Gemeinden |
|---|------------------|
| Ortsplanung ist genehmigt                             | 13               |
| Ortsplanung ist in Genehmigung                        | 3                |
| Ortsplanung ist vorgeprüft (§ 19 PBG)                 | 20               |
| Ortsplanung ist in Vorprüfung (§ 19 PBG)              | 11               |
| Noch keine Vorprüfung (beim Kanton nicht eingereicht) | 33               |
| <b>Total</b>  | <b>80</b>        |

Aufgrund der Rückmeldungen der Ortsplaner im Sommer 2021 werden die Gemeinden – bis auf wenige Ausnahmen – ihre gesamthaft revidierte Ortsplanung im Jahr 2022 in die kantonale Vorprüfung einreichen. Erfahrungsgemäss wird die eine oder andere Gemeinde aus verschiedenen Gründen ihren Terminplan nicht ganz einhalten können. Trotzdem ist damit zu rechnen, dass eine grosse Anzahl der bisher nicht vorgeprüften Gemeinden (33) im Jahre 2022 ihre Planung zur Prüfung beim Kanton einreichen wird.

Diese absehbare, konzentrierte Eingabe der Ortsplanungen zahlreicher Gemeinden ist für unsere Abteilung Raumentwicklung eine grosse Herausforderung. Einerseits sind die Planungen oft umfangreich und komplex und andererseits die Ressourcen in der Abteilung Raumentwicklung begrenzt.

## **2. Massnahmen zur Verbesserung der Durchlaufzeiten im Vorprüfungsverfahren**

Die Abteilung Raumentwicklung setzt alles daran, die Vorprüfungsgesuche so rasch als möglich zu bearbeiten. Neben der bereits erfolgten Koordination der internen Ressourcen, abgestimmt auf die von den Gemeinden angekündigten Eingaben, wurden folgende ergänzenden Massnahmen getroffen:

- Im Auftrag von Regierungsrat Fabian Peter wurde der gesamte Ortsplanungsprozess, soweit vom Kanton beeinflussbar, von Frühling bis Herbst 2021 überprüft. Die Überprüfung erfolgte mit externer Unterstützung und mit Beteiligung der Gemeinden sowie der Ortsplaner in Umfragen und Workshops. Aktuell werden die Ergebnisse konsolidiert. Im April/Mai 2022 werden wir Sie über die Ergebnisse informieren. Vorab können wir Ihnen mitteilen, dass die Zusammenarbeit zwischen Gemeinden und Kanton weiter verbessert wird und der Ortsplanungsprozess partnerschaftlicher und transparenter gestaltet werden soll. Im Ergebnis wird dies zu einer grösseren inhaltlichen und terminlichen Berechenbarkeit im Ortsplanungsverfahren für alle Beteiligten führen. Die vorgesehenen Verbesserungen im Prozessablauf wie beispielsweise die neuen Besprechungsgefässe oder die vereinfachte Form des Vorprüfungsberichts werden bereits jetzt versuchsweise angewendet und vom zuständigen Projektleiter Raumentwicklung der Gemeinde bzw. dem Ortsplaner erläutert und mitgeteilt.
- Die Abteilung Raumentwicklung hat sich neu organisiert und schafft ohne zusätzliche Ressourcen einen neuen Bereich «Grundlagen und Strategien» mit André Duss als Bereichsleiter (siehe Ziffer 3). Mit dieser Massnahme wird eine Entflechtung der Aufgaben der Projektleiter Raumentwicklung erfolgen resp. ein effektives Management und Priorisieren aller Aufgaben ausserhalb der Ortsplanungen (inkl. Regionalplanungen) und der kantonalen Projekte wie der Revision des kantonalen Richtplans oder des Agglomerationsprogramm Luzern. Die internen Ressourcen können damit ziel- und ergebnisorientierter eingesetzt werden.
- Ab April 2022 stehen der Abteilung Raumentwicklung 840 Stellenprocente zur Verfügung. Dies sind 80% mehr als 2021. Innerhalb der Abteilung werden gegenüber den heute ca. 400% Stellenprocente künftig ca. 500% Stellenprocente im Bereich Orts- und Regionalplanung eingesetzt. Damit kann ein substanzieller Beitrag für die Bearbeitung der Ortsplanungen erreicht werden.
- Leider fielen im vergangenen Jahr zwei Mitarbeitende in der Abteilung Raumentwicklung für längere Zeit aus. Als Sofortmassnahme hat die Abteilung Raumentwicklung interessierten, im Kanton Luzern tätigen Raumplanern, einen befristeten «Seitenwechseln» angeboten. Mit Thomas Roduner von der Firma Metron Raumentwicklung AG haben wir eine kompetente Person gefunden, die Interesse an einem Einblick in die Verwaltungsarbeit gezeigt hat. Thomas Roduner unterstützt uns dementsprechend als «Projektleiter Raumentwicklung ad interim» von Oktober 2021 bis März 2022 tatkräftig. Wir profitieren zudem von seinem konstruktiv-kritischen, externen Blick auf unsere Arbeit.

## **3. Neuorganisation der Abteilung Raumentwicklung**

Damit die Abteilung Raumentwicklung die ihr zugewiesenen Aufgaben weiterhin effizient und mit hoher Qualität erfüllen kann, hat sie sich neu organisiert. Im Wesentlichen wurde der neue Bereich «Grundlagen und Strategien» (gs) geschaffen. Dieser Bereich erarbeitet Grundlagen und Strategien für die bestehenden Bereiche Kantonalplanung (kp) und Orts- und Regionalplanung (orp). Diese Grundlagen wurden bisher teilweise im Bereich kp oder im Bereich orp erarbeitet. Mit der organisatorischen Entflechtung wird Transparenz und Effizienz geschaffen und die Ressourcen können gezielter eingesetzt werden. Die Abteilung Raumentwicklung arbeitet jedoch weiterhin stark querschnittsbezogen. Das heisst, neben der klaren personellen Führung in den Bereichen und der Abteilungsleitung verstehen sich die Mitarbeitenden der Raumentwicklung als «Mitarbeiterpool» die nach ihren Fähigkeiten und Interessen in unterschiedlichem Ausmass in allen drei Bereichen (kp, gs, orp) eingesetzt werden können. Diese

Matrixorganisation hat sich bewährt und führt dazu, dass die Abteilung Raumentwicklung eine hohe Innovationskraft hat und alle Mitarbeiter motiviert sind.

Wir verweisen auf unser Internetseite:

<https://rawi.lu.ch/> > *Über uns* > *Raumentwicklung* > *Team*

#### **4. Personelle Veränderungen, Gemeindezuständigkeit**

Im März resp. Mai 2020 konnten wir mit William Barbosa und Christoph Lampart zwei Projektleiter Raumentwicklung rekrutieren. William Barbosa und Christoph Lampart betreuen seither projektbezogen und in Absprache mit dem für die Gemeinde zuständigen Projektleiter Raumentwicklung diverse Ortsplanungsgeschäfte. Per Ende Oktober 2021 hat uns Andrea Schaller verlassen, sie wird sich beruflich neu orientieren. Am 10. Januar 2022 und am 1. April wird die Abteilung Raumentwicklung mit Flurin Kern und Flavia Zumbühl verstärkt. Diese zahlreichen personellen Veränderungen und die absehbar grosse Anzahl an Gesuchen zur Vorprüfung der Ortsplanungen erfordert die Anpassung der Gemeindezuteilung der Projektleiter(in) Raumentwicklung. Der Fokus bei der Zuweisung der Ansprechpersonen für die Gemeinde liegt bei der bestmöglichen Begleitung der Gemeinde aus kantonaler Sicht im Rahmen des Ortsplanungsverfahrens.

Im Besonderen weisen wir darauf hin, dass es aus kantonaler wie auch Gemeindesicht (inkl. regionale Entwicklungsträger) erwünscht ist, Kontinuität in der Ansprechperson in der Abteilung Raumentwicklung zu haben. Die neue Organisation der Abteilung und die neue Gemeindezuständigkeit versuchen diesem begründeten Anliegen so gut wie möglich gerecht zu werden. Die Erfahrung zeigt jedoch, dass insbesondere bei einer grossen Anzahl gleichzeitig eingehender Gemeindegesuche dies nicht mehr sichergestellt werden kann. Die Abteilung Raumentwicklung behält sich daher vor, je nach Arbeitslast der Projektleiter(in) Raumentwicklung, im Sinne der effizienten Bearbeitung situativ von der beiliegenden Zuständigkeit abzuweichen. Wir informieren Sie rechtzeitig und ersuchen bereits jetzt um Verständnis.

In der Beilage erhalten Sie die Liste mit den Gemeinden mit Stand 1. Januar 2022 sowie der Regionalen Entwicklungsträger. Darin ist Ihre direkte Ansprechperson aus der Abteilung Raumentwicklung inkl. Stellvertretung sowie die Kontaktperson des Rechtsdienstes des BUWD zu finden. Die Regionalen Entwicklungsträger wenden sich primär an die ihnen zugewiesenen Kontaktperson.

Die Liste kann zudem auf unserer Internetseite heruntergeladen werden:

<https://rawi.lu.ch/> > *Über uns* > *Raumentwicklung* > *Zuständigkeiten nach Gemeinden und Regionen*

Wir danken Ihnen für Ihre Kenntnisnahme sowie die gute Zusammenarbeit!

**Cüneyd Inan**  
Bereichsleiter orp, stv. Abteilungsleiter Raumentwicklung  
041 228 51 86  
cueneyd.inan@lu.ch

**Mike Siegrist**  
Abteilungsleiter Raumentwicklung, Kantonsplaner

Beilage:  
Liste der Gemeindezuständigkeit im Ortsplanungsverfahren

Verteiler:

- Alle Gemeinden des Kanton Luzern
- Alle im Kanton Luzern tätigen Ortsplanungsbüros
- Gemeindeverband LuzernPlus
- Gemeindeverband IDEE SEETAL
- Regionaler Entwicklungsträger Sursee-Mittelland
- REGION LUZERN WEST
- zofingenregio
- Region Oberraargau